
12923/J XXVII. GP

Eingelangt am 02.11.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend **Umsetzung der Vereinbarung gem. § 16 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) betreffend Modalitäten der Akontierung und Abrechnung der finanziellen Bedeckung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation. Sicherstellung termingerechter Abrechnung zwischen Arbeitsmarktservice und Pensionsversicherung.**

Folgendes Ziel 1 wurde in der UG 20 Arbeit formuliert:

Umsetzung der Vereinbarung gem. § 16 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) betreffend Modalitäten der Akontierung und Abrechnung der finanziellen Bedeckung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation. Sicherstellung termingerechter Abrechnung zwischen Arbeitsmarktservice und Pensionsversicherung.

Wie werden die Ziele verfolgt?

Maßnahmen:

Akontierung und Abrechnung gem. § 16 AMPFG in den Regelbetrieb überführen

Wie sieht Erfolg aus?

Meilensteine/Kennzahlen für 2023:

Fünfte Abrechnung ist termingerecht erfolgt; Akontierungs- u. Abrechnungs-Regelbetrieb ist eingerichtet (31.12.2023).

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft folgende

Anfrage

- 1) Seit welchem Budgetjahr existiert das Ziel 1: „Umsetzung der Vereinbarung gem. § 16 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) betreffend Modalitäten der Akontierung und Abrechnung der finanziellen Bedeckung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation. Sicherstellung

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- termingerechter Abrechnung zwischen Arbeitsmarktservice und Pensionsversicherung“, in der UG 20 Arbeit?
- 2) Auf welcher Grundlage wurde dieses Ziel 1 seinerzeit formuliert?
 - 3) Gab es zu diesem Ziel 1 seinerzeit Alternativ-Ziele?
 - 4) Wenn ja, wie lauteten diese Alternativ-Ziele?
 - 5) Wird dieses Ziel 1 jährlich durch das BMAW bzw. die Arbeitsmarktsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Ziele formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?
 - 6) Seit wann existiert die Maßnahme: „Akontierung und Abrechnung gem. § 16 AMPFG in den Regelbetrieb überführen“?
 - 7) Auf welcher Grundlage wurde diese Maßnahme seinerzeit formuliert?
 - 8) Gab es zu dieser Maßnahme seinerzeit Alternativ-Maßnahmen?
 - 9) Wird diese Maßnahme jährlich durch das BMAW bzw. die Arbeitsmarktsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Maßnahmen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?
 - 10) Seit wann existiert der Meilenstein bzw. die Kennzahl „Fünfte Abrechnung ist termingerecht erfolgt; Akontierungs- u. Abrechnungs-Regelbetrieb ist eingerichtet (31.12.2023).“?
 - 11) Auf welcher Grundlage wurde dieser Meilenstein bzw. diese Kennzahl seinerzeit formuliert?
 - 12) Gab es zu dieser diesem Meilenstein bzw. dieser Kennzahl seinerzeit Alternativ-Maßnahmen?
 - 13) Wird dieser Meilenstein bzw. diese Kennzahl jährlich durch das BMAW bzw. die Arbeitsmarktsektion evaluiert und werden jährlich Alternativen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?